



PRESSEMITTEILUNG

DMB Landesverband Bayern fordert: Nachbesserung des Zweckentfremdungsgesetzes

07.07.2016 München

Die Zweckentfremdung von Wohnraum für touristisches Übernachtungsgewerbe macht Wohnraum zu noch knapperem Gut und treibt das Mietpreisniveau in begehrten Städten weiter nach oben.

Die Problematik der Zweckentfremdungen durch Airbnb, Wimdu, aber auch den Medizintourismus in München ist der Staatsregierung hinlänglich bekannt.

Deshalb fordert der DMB Landesverband Bayern e.V. die Staatsregierung auf, das Bayerische Zweckentfremdungsgesetz, insbesondere bei folgenden Punkten zu ändern:

1. Gerade zur Vermeidung kurzfristiger Vermietungen zu überhöhten Preisen sollte der Katalog der Zweckentfremdung um folgenden Punkt erweitert werden:
„Die Überlassung von Wohnraum an wechselnde Nutzer zum Zwecke des nicht auf Dauer angelegten Gebrauchs und eine entsprechende Nutzung“ (vgl. § 9 II Ziff. 2).
2. Der Bußgeldrahmen ist zu erhöhen, da der jetzige maximale Bußgeldrahmen von 50.000,- € relativ schnell durch zweckentfremdende Vermietungen, deren Mieteinnahmen weit über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, refinanziert ist.
3. Zudem ist das Entdeckungsrisiko sehr gering. Deshalb sollte eine Regelung ähnlich des Hamburger Zweckentfremdungsgesetzes getroffen werden, wonach u.a. die Portale wie Airbnb etc. verpflichtet werden, die Daten des Vermieters preiszugeben damit die zuständige Behörde die Verantwortlichen für die Zweckentfremdungen schnell zur Verantwortung ziehen kann. (vgl. § 13 Hamburgisches Wohnraumschutzgesetz – Anlage)
4. Das Zweckentfremdungsgesetz sollte eine unbefristete Geltungsdauer haben.
5. Es sollte des Weiteren geprüft werden, ob in das Zweckentfremdungsgesetz Regelungen für einen noch schnelleren und effizienteren Verwaltungs-vollstreckung aufgenommen werden können. Insbesondere regen wir an, dass die Behörden wie z.B. in § 12 I Satz 3 Hamburgisches Wohnraumschutzgesetz geregelt die Räumung anordnen können.

effizientere Verwaltungs-vollstreckung aufgenommen werden können.
Insbesondere regen wir an, dass die Behörden wie z.B. in § 12 I Satz 3
Hamburgisches Wohnraumschutzgesetz geregelt die Räumung anordnen können.

Anlage: Hamburgisches Wohnraumschutzgesetz

Der DMB Landesverband Bayern e.V. ist die Dachorganisation der 50 Mietervereine in Bayern und vertritt deren Interessen und somit auch die Interessen der mehr als 175.000 Mieterinnen und Mieter im DMB Bundesverband.

Der Deutsche Mieterbund steht für

- *bezahlbare Mieten*
- *Ausweitung des Wohnungsangebots, insbesondere bei Sozialwohnungen*
- *Eindämmung der Nebenkostenexplosion*
- *ein leistungsstarkes Wohngeld*

und vertritt diese Forderungen in Politik und Wirtschaft.

Der Landesverband strebt eine einheitliche Wahrnehmung in Miet- und Wohnungsangelegenheiten der ihm angeschlossenen Vereine an.

Auch setzt er sich für die Gestaltung eines sozialen Wohn-, Miet- und Bodenrechts im Rahmen einer sozialen Wohnungspolitik ein.